

# MATERIALSICHERHEITS-DATENBLATT

## 1. PRODUKTBEZEICHNUNG UND FIRMENNAME

HANDELSBEZEICHNUNG:	BF-1000 Serie
CHEMISCHE FAMILIE:	Polydimethylsiloxan-Polymer
HMIS-BEWERTUNG:	H 1 F 1 R 0
MATERIALVERWENDUNG	Dichtung
VERÖFFENTLICHUNGSDATUM:	8. Februar 2010
NOTFALL-TELEFONNUMMER:	1-860-774-9605 (Montag – Freitag 8 Uhr bis 17 Uhr. EST)
CHEMTREC:	1-800-424-9300 (USA & Kanada) (24 Stunden) 1-703-527-3887 (Internationale Rufnummer – R-Gespräch-Nummer) (24 Stunden)

## 2. ZUSAMMENSETZUNG / BESTANDTEILINFORMATION

<u>Name der Chemikalie</u>	<u>CAS Nr.</u>	<u>EINECS /ELINCS</u>	<u>%</u>	<u>OSHA PEL</u>	<u>ACGIH-TLV</u>	<u>China OEL</u>	<u>EU-Klassifikation</u>
Polydimethylsiloxan-Polymer	Proprietär	Proprietär	99	n.b.	n.b.	n.b.	Unter 67/548/EC nicht klassifiziert
Ruß* (Nur schwarze und graue Farbtöne)	1333-86-4	215-609-9	< 1	3,5 mg/m <sup>3</sup>	3,5 mg/m <sup>3</sup>	n.b.	Unter 67/548/EC nicht klassifiziert

Das Material enthält keine anderen gefährlichen Inhaltsstoffe, wie im Hazard Communication Standard (Gefahren-Kommunikationsstandard) 29 CFR 1910.1200 von OSHA oder der EU-Direktive 1999/45/EC definiert und stellt gemäß der Direktive 67/548/EC keine Gesundheits- oder Umweltgefahr dar.

## 3. GEFAHRENIDENTIFIZIERUNG

KLASSIFIZIERUNG DES MATERIALS:	n.b.
Etikettierungsanforderungen:	n.b.
AUSSETZUNGSWIRKUNG:	Mit normaler Handhabung werden keine Auswirkungen erwartet. Im Abschnitt 2 aufgelistete Materialien sind eingekapselt oder verbunden und eine Freisetzung ist somit unwahrscheinlich. Schneiden und andere Verarbeitungsschritte können Staub bilden. Entlüftung und Personalschutzgeräte wie für störenden Staub verwenden. Stäube können eine Respirationstraktreizung verursachen.
INHALATION:	Stäube können eine Reizung verursachen.
AUGENKONTAKT:	Keine bekannt
HAUTKONTAKT:	Keine bekannt
INGESTION:	Keine bekannt

CHRONISCHE WIRKUNG: IARC hat Ruß basierend auf Tierstudien als ein mögliches menschliches Karzinogen der Klasse 2B gelistet.

#### 4. ERSTE HILFE-MASSNAHMEN

INHALATION: Das Opfer in die frische Luft bringen. Beim Fortbestehen der Symptome beim Arzt vorstellen.

AUGENKONTAKT: Augen für 15 bis 20 Minuten mit viel Wasser auswaschen. Beim Fortbestehen der Symptome beim Arzt vorstellen.

HAUTKONTAKT: Sämtliche kontaminierte Bekleidung unverzüglich entfernen und das betroffene Gebiet für 15 bis 20 Minuten mit Wasser und Seife abspülen. Beim Fortbestehen der Symptome beim Arzt vorstellen.

INGESTION: Das stellt einen unwahrscheinlichen Aussetzungsweg dar. Ärztliche Hilfe sicherstellen, wenn die Ingestion großer Mengen von Verarbeitungsstäuben gastrointestinale Beschwerden hervorruft.

#### 5. FEUERBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

FLAMMPUNKT: NB °C (°F) Explosionsgrenze: LEL    NZ    UEL    NZ     
SELBSTENTZÜNDUNGS- NB °C (°F)  
TEMPERATUR:  
FEUERLÖSCHMITTEL:    X    Wasserspray    X    Schaum    X    CO<sub>2</sub>  
   X    Trockenchemik    X    Sonstiges –  
   alie   

BESONDERE FEUER- BEKÄMPFUNGS-VERFAHREN: Die Feuerwehrmänner und -frauen müssen mit selbständigen Atemgeräten und einer Schutzausrüstung ausgestattet sein.

AUSSERGEWÖHNLICHE FEUER- UND EXPLOSIONSGEFAHREN: Ein Zerfall in einem Feuer kann toxischen Rauch und kieselensäurehaltige Verbrennungsrückstände bilden. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Fluorverbindungen, Formaldehyd, Siliciumdioxid und Spuren unvollständig verbrannter Kohlenstoffverbindungen.

#### 6. MASSNAHMEN IM FALLE EINER ZUFALLSFREISETZUNG

PERSONAL- VORSICHTSMASSNAHMEN: Geeignete Schutzausrüstung tragen. Selbständige Atemgeräte und schwere Gummihandschuhe tragen. Augen- und Hautkontakt vermeiden.

UMWELTS- VORSICHTSMASSNAHMEN: Nicht in Abwassersysteme, Oberflächenwasser oder Boden eindringen lassen.

REINIGUNGSMETHODEN: Größere massive Stücke aufheben. Besen sowie Kehrschaufel zum Sammeln kleinerer Stücke verwenden. Ordnungsgemäß entsorgen.

#### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

HANDHABUNG: Geeignete Schutzausrüstung tragen (Bezug auf Abschnitt 8 nehmen). Nach Umgang Hände mit Wasser und Seife waschen.

LAGERUNG: Behälter eng geschlossen in einem kühlen, gut belüfteten Raum aufbewahren.

#### 8. ENGINEERING-KONTROLLEN / PERSONALSCHUTZ

SCHUTZ DER ATEMWEGE:

Wird unter normalen Umständen nicht benötigt. Wird das Material erwärmt und Geruch wird bemerkt bzw. ist irritierend, sollte ein Atemgerät verwendet werden, das die NIOSH-Anforderungen erfüllt. Jede Situation sollte durch eine kompetente Person eingeschätzt werden.

ENTLÜFTUNG

ÖRTLICH:

Wird für Arbeitsschritte wie Heizen, Endbearbeitung, Heißdraht- und Laser-Schneiden empfohlen.

ALLGEMEIN:

Empfehlung wie für alle Industriebetriebe.

PERSONALSCHUTZ:

HAND:

Schwere Gummihandschuhe.

AUGEN:

Sicherheitsbrille mit Seitenabschirmung.

HAUT:

Nicht erforderlich.

ANDERE:

Sicherheitsdusche/Augenwäsche in dem Gebiet, wo Exposition des Gewebes zu Materialien möglich ist.

**9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

AUSSEHEN:

Zellförmiges Silikon-Material

GERUCH:

Etwas charakteristisch

FORM:

Solide

SIEDEPUNKT:

Nicht zutreffend °C (°F)

SCHMELZPUNKT:

N.B °C (°F)

GEFRIERPUNKT:

Nicht zutreffend °C (°F)

FLAMMPUNKT:

N.B. °C (°F)

WASSERLÖSLICHKEIT:

Gar keine

DAMPFDICHTE:

Nicht zutreffend

DAMPFDRUCK:

Nicht zutreffend

VOLUMENBEZOGENE MASSE:

0,2 (Wasser = 1)

NERNSTSCHER VERTEILUNGS-  
KOEFFIZIENT:

Nicht zutreffend

VERDUNSTUNGSRATE:

Nicht zutreffend

RELATIVE DICHTE:

0,2 g/cm<sup>3</sup>

VISKOSITÄT:

Nicht zutreffend

SELBSTENTZÜNDUNGSTEMPERATUR

Nicht zutreffend °C (°F)

ZERSETZUNGSTEMPERATUR:

Nicht zutreffend °C (°F)

pH-WERT:

Nicht zutreffend

ENTFLAMMBARKEIT:

Nicht zutreffend

**10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

STABIL   X   UNSTABIL \_\_\_\_\_

ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN: N.B.

ZU VERMEIDENDE MATERIALIEN: N.B.

GEFÄHRLICHE POLYMERISIERUNG: \_\_\_\_\_ Kann eintreten   X   Tritt nicht ein

GEFÄHRLICHE ZERSETZUNG  
PRODUKTE. Ein Zerfall in einem Feuer kann toxischen Rauch und kieselsäurehaltige Verbrennungsrückstände bilden. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Fluorverbindungen, Formaldehyd, Siliciumdioxid und Spuren unvollständig verbrannter Kohlenstoffverbindungen.

**11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN**

KREBSERZEUGENDER STATUS: Ruß - IARC Klasse 2B (Möglicherweise für Menschen karzogenisch).

## 12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

ÖKOTOXIZITÄT: Nicht zutreffend

## 13. ENTSORGUNGSBETRACHTUNGEN

PHYSIKALISCHE/CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN, DIE DIE

ENTSORGUNG BEEINTRÄCHTIGEN:

UMWELTSTOXIZITÄTS-DATEN: Nicht zutreffend

ABFALLENTSORGUNGS-METHODE: Die Entsorgung hat in Übereinstimmung mit den zutreffenden Bundes-, Landes-, regionalen und örtlichen Gesetzen und Vorschriften zu erfolgen.

## 14. TRANSPORTINFORMATIONEN

UN-NUMMER: Nicht geregelt

EXAKTER UN-VERSANDNAME: Nicht geregelt

GEFAHRENKLASSE (ES): Nicht geregelt

VERPACKUNGSGRUPPE: Nicht geregelt

UMWELTGEFÄHRDUNGEN: N.B.

## 15. VORSCHRIFTSINFORMATIONEN

INTERNATIONALE VORSCHRIFTEN:

Kanada (DSL/NDSL): GELISTET

Australien (ACIS): GELISTET

Korea (KECI): GELISTET

Japan (ENCS, MITI): GELISTET

China (SEPA): GELISTET

EU-Direktive 2002/95/EC (RoHS): Enthält keine absichtlich hinzugefügten Substanzen, die durch die RoHS-Direktive erwähnt werden.

Europa:

Symbol: In Übereinstimmung mit Direktive 67/548/EEC (Gefahrenstoffe) und 1999/45/EC (gefährliche Präparate) nicht gelistet.

R-Phase(n): Nicht zutreffend

S-Phase(n): Nicht zutreffend

TSCA (Toxic Substances Control Act): Sämtliche Materialien sind bei der TSCA-Auflistung aufgeführt oder davon ausgenommen.

CERCLA (Comprehensive Emergency Response, Compensation, and Liability Act): Nicht zutreffend

SARA TITLE III (Superfund Amendments and Reauthorization Act): Nicht zutreffend

SARA TITLE III (Superfund Amendments and Reauthorization Act): Nicht zutreffend

SARA TITLE III (Superfund Amendments and Reauthorization Act): Nicht zutreffend

SARA TITLE III (Superfund Amendments and Reauthorization Act): Nicht zutreffend

SARA TITLE III (Superfund Amendments and Reauthorization Act): Nicht zutreffend

SARA TITLE III (Superfund Amendments and Reauthorization Act): Nicht zutreffend

311/312 GEFAHREN-KATEGORIEN: Gar keine

Dieses Produkt enthält die nachstehend aufgelistete toxische Materialien, die den Berichterstattungsanforderungen des Abschnittes 313 des "Emergency Planning and Community Right-To-Know Act von 1986 und 40 CFR 372" unterstehen:

CAS Nr.

CHEMISCHE BEZEICHNUNG

GEWICHTSPROZENT

Nicht zutreffend	Chromverbindungen	<1 %
Nicht zutreffend	Zinkverbindungen	<1 %
Nicht zutreffend	Kupferverbindungen	<1 %

## 16. WEITERE INFORMATIONEN

NA = NZ = Nicht zutreffend  
 NE = NB = Nicht bestimmt  
 NC = Nicht klassifiziert

DATEI: BF-1000Series.doc  
 99055

ERSTELLT VON: Mary Katherine Starr  
 GEPRÜFT VON: Michal Werbecki

Erstellungsdatum: 08.02.2010

### REVISIONSPUNKTE & DATUM

DIE HIER ENTHALTENEN INFORMATIONEN BERUHEN AUF DATEN, DIE ALS GENAU BETRACHTET WERDEN. HINSICHTLICH DER GENAUIGKEIT DIESER DATEN UND DEM MIT DER VERWENDUNG DIESER ZU ERREICHENDEN ERGEBNIS WIRD JEDOCH KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE GEBOTEN.

HINSICHTLICH DURCH DAS MATERIAL VERURSACHTE UND VON KÄUFERN, BENUTZERN ODER DRITTPARTEIEN ERLITTENEN PERSONAL- ODER SACHSCHADEN GEHT ROGERS CORPORATION KEINE VERBINDLICHKEIT EIN. DIE HAFTUNG FÜR ALLE MIT DER VERWENDUNG DIESER MATERIALS IN VERBINDUNG STEHENDEN RISIKEN MUSS VON DEN KÄUFERN UND BENUTZERN ÜBERNOMMEN WERDEN. DAS MATERIALSICHERHEITS-DATENBLATT WURDE IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM ANSI-STANDARD Z400.1-2004 UND DER EU-DIREKTIVE 2001/58/EC ANGEFERTIGT.